



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Es wäre eine Beleidigung für unsere deutschen Leser, der Mittheilung dieser kindlichen Vorstellungen von dem Verhältniß des Deutschen Kaiserthums zum Zollverein, unsrer politischen Einheit zur Handelseinheit u. s. w., eine andere Bemerkung folgen zu lassen, als die: daß es mit dem geschickten Erlauern unserer Fehler wohl noch gute Wege hat, solange jenseits der Vogesen so wenig Klarheit über die Grundlagen und den Organismus unseres Staatswesens, unserer Wirthschaft und Volkskraft vorhanden ist.

Hans Blum.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, 17. Mai 1874.

Die Berathungen des Abgeordnetenhauses haben in dieser Woche vorzugsweise den Zweigen des wirthschaftlichen Lebens gegolten. Da war ein Gesetz über die Betheiligung der Staatsbeamten an Erwerbsgesellschaften; da war ein anderes über die Gewährung von Schauprämien für Zuchtpferde, um die bei der Budgetberathung durch eine Ueberraschung, welche Herr Eugen Richter in Scene setzte, gestrichenen Kennprämiën zu ersetzen. Ein anderer Gesetzesentwurf betraf die Vermehrung des Betriebmaterials der Staatseisenbahnen, und so geht es weiter. In dieser Reihe von Gesetzen, die sich auf wirthschaftliche Einrichtungen beziehen, hat ein abgelehnter Entwurf einen Zwischenfall hervorgerufen, der ebenso großes Aufsehen als widersprechende Urtheile hervorgerufen hat. Die Regierung bezweckte mit diesem Entwurf die staatliche Zinsgarantie für eine Prioritätsanleihe aufnehmbar durch die Gesellschaft der sogenannten Berliner Nordbahn. Es war namentlich eine Rede Lascher's, welche das Haus dahin brachte, diese Vorlage mit der großen Majorität von 257 gegen 84 Stimmen abzulehnen. Lascher stellte in seinem Vortrag die Berliner Nordbahn als eines der verwerflichsten Beispiele jener von ihm erkennbar und berüchtigt gemachten Gründerunternehmungen hin. Die Regierung erklärte nur den Zweck im Auge zu haben, die Vollendung einer bereits halb ausgeführten Bahn solchen Landestheilen zu sichern, die einer Schienenstraße dringend bedürfen. Lascher hob dagegen hervor, die Durchführung des Unternehmens sei Ehrensache der Gründer, oder derer, die für die Gründung ihre Namen hergegeben; die Anleihe habe nur den Zweck, die Verzinsung der Aktien zu bewirken, während es Sache der Gründer sei, entweder die Zinsen herbeizuschaffen oder die Aktien zu übernehmen; wolle man den Grundsatz aufstellen, vergeudete Anlagecapitale durch Staatshülfe zu verzinsen, so schädige man die wirthschaftliche Moral und setze sich unbemessbaren Ansprüchen aus. Ganz besonders durchschlagend scheint der Schluß von Lascher's Ausführung gewesen zu sein, worin er wiederum hin-

wies auf die verschwenderische Behandlung der Eisenbahnanlagecapitalien zu unlauteren Zwecken als eine Hauptursache der Preissteigerung des Arbeitslohnes und der Baumaterialien.

Obwohl das Abgeordnetenhaus durch die große ablehnende Majorität der Ausführung Lascker's beizutreten schien, so fehlte es nachträglich doch nicht an allerlei Kopfschütteln. Dem Einen war das Hereinziehen der Persönlichkeiten zu stark, der Andere meinte, nachdem die Sachlage wiederum so aufgedeckt worden, habe man freilich die Zinsgarantie ablehnen müssen. Aber die Sache hätte können ruhen, da ja doch der große Eisenbahnuntersuchungsbericht vorliege. Ein Dritter tabelte wiederum den Abgeordneten, daß er von seinem Widerstand gegen die Vorlage nicht den Handelsminister in Kenntniß gesetzt; dann würde die Vorlage gar nicht eingebracht und die unangenehme Erörterung vermieden worden sein. — Ueber den letzteren Vorwurf haben wir kein ausreichendes Urtheil, die anderen aber sind unbegründet. Wir wissen nicht, ob der Handelsminister die Vorlage zurückgezogen hätte auf die Ankündigung eines zu leistenden Widerstandes hin; die Erkundigung, ob ein solcher Widerstand bevorstehe, wäre aber seine Sache gewesen. In der Begründung aber, daß die Vorlage zu verwerfen, müssen wir dem Abgeordneten Lascker uneingeschränkt Recht geben. Die Gründer zweifelhafter Unternehmungen müssen sich selbst helfen; wo die Staatshülfe unentbehrlich, muß sie vor der Gründung beansprucht werden. Wenn ein Unternehmen bona fide eingeleitet worden und dann in unerwartete Schwierigkeiten geräth, mag unter Voraussetzung der Gemeinnützigkeit die Staatshülfe eintreten. Das aber hieße allen Grundsätzen einer gesunden Politik zuwider handeln und geradezu die Moral schädigen, wenn der Staat Unternehmungen herausreißen soll, deren Schwierigkeiten aus übler Wirthschaft entstanden sind, mag letztere nun auf Leichtsinne oder auf schlimmeren Gründen beruhen. Die Schuldigen müssen dann ihre Strafe finden, und wenn der Staat solchen Schuldigen beispringen wollte, weil das gefährdete Unternehmen an sich gemeinnützig, so würde er geradezu eine Prämie setzen auf die wirthschaftliche Unmoralität. Auch das kann die Sache nicht ändern, daß die eigentlichen Schuldigen bei der üblen Wirthschaft möglicherweise sich aus der Schußweite gebracht und Patrone mit gewichtigen Namen als Betrogene zurückgelassen haben. Wer einen Namen trägt, der zur Patronisirung taugt, soll sich versehen, ehe er ihn hergiebt. Wie man die Sache auch wenden und betrachten mag, man wird immer wieder zu der Ueberzeugung zurückgeführt, daß der Abgeordnete Lascker diesen wirthschaftlichen Erscheinungen gegenüber eine höchst undankbare, lässige und unter Umständen selbst gefährliche Aufgabe aus reinem Pflichtgefühl mit ebensoviel Muth als Einsicht durchführt. So oft in künftigen Zeiten die Versuchung, unlautere Spekulationen zu be-

günstigen, an deutsche Parlamente herantritt, möge man sich des Abgeordneten Rasler erinnern, der diesen Versucher auf der Schwelle so furchtlos und pflichtgetreu empfing, und möge die Reinheit deutscher Parlamente immer solche Wächter finden. Wir haben unsere abweichende Meinung der Haltung des Abgeordneten gegenüber in wichtigen Fragen, wie das Militärgesetz, an dieser Stelle lebhaft ausgedrückt. Heute aber müssen wir sagen: Ehre, dem Ehre gebührt.

Die Hauptpatrone des von Rasler so hart verurtheilten Unternehmens der Berliner Nordbahn sind Mitglieder des Herrenhauses. Es konnte nicht fehlen, daß am Tage nach Rasler's Vortrag einer dieser Patrone auf den Angriff erwiderte. Es kann jedoch wohl nur Eine Stimme darüber sein, daß die Vertheidigung so ausgefallen, daß die Sache des Vertheidigers vor keinem Auge dadurch gewonnen hat. Während die sachlichen Behauptungen über die Lage und Führung des Unternehmens lediglich Bestätigung fanden, schloß sich daran der Versuch einer Charakterverdächtigung gegen den Ankläger, der bei Freund und Feind ohnmächtig zu Boden fallen mußte. Auf die Replik des Fürsten Puttbus im Herrenhaus konnte Rasler die Duplik nicht schuldig bleiben. Man kann von derselben sagen: sie wäre siegreich gewesen, wenn sie nöthig gewesen wäre, und sie war siegreich, obwohl sie unnöthig war.

Zu den wirtschaftlichen Gesetzen dieser Woche gehört auch die Bewilligung der großen Eisenbahnanleihe. Die Gesichtspunkte über die staatliche Behandlung des Eisenbahnwesens überhaupt, welche dabei geltend gemacht wurden, können uns erst bei einer Erörterung der Grundsätze der Eisenbahnpolitik im Ganzen beschäftigen, zu der die Gelegenheit mehr als einmal wiederkehren wird.

Das Herrenhaus hat in dieser Woche an wichtigen Gegenständen sich mit den drei Kirchengesetzen beschäftigt, auf die wir uns vorgenommen haben nach ihrem Abschluß zurückzukommen.

C—r.

## Aus der diesjährigen luxemburgischen Kammeression.

Die diesjährige Session unserer Kammer naht sich ihrem Ende, ohne daß bisher das so wichtige Gesetz über den Verkauf eines Theiles unserer Erzländer an in- und ausländische Hüttenbesitzer seine Erledigung gefunden hätte. Und doch ist es eben dies Gesetz, welches unserm Staatschatz die reichen Mittel zu den vielen Verbesserungen, sowohl auf geistigem, als auf materiellem Gebiete, deren das Land so sehr bedürftig ist, liefern soll. Welche Intriguen hier mitgewirkt, und welches geheime Spiel von unserm Herrn General-Director des Innern mit unsern Hüttenbesitzern, oder von diesen mit Herrn Salentiny, gespielt worden sein mag, dürften wohl nur diese selbst recht wissen. Als es sich für verschiedene unserer Hüttenbesitzer